Teilegutachten Nr.

RZ94/3840/20/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MH 756535 (LK 114,3/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Toyota

Auftraggeber: ARTEC

Autoteilehandelsges. mbH Schönbacherstraße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen: RH

Radgröße: 7½ J x 16 H2 Einpreßtiefe: 35 mm Lochkreisdurchmesser: 114,3 mm

Lochzahl: 5

Mittenlochdurchmesser: 60,1 mm Radtyp: MH 756535

Radausführung / Kennbuchstabe: P (bei fertig gebohrtem Mittenloch)

Geprüfte Radlast: 635 kg Reifenabrollumfang: bis 1965 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

Zentrierart: Mittenzentrierung (Fertigbohrung),

ww. durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 60,1, Farbe: lila,

V - - - - - - - - - - - - - - - 1

Kennz: Ø64/Ø60,1

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Hersteller: ARTEC Teilegutachten

Autoteilehandelsges. mbH Nr. RZ94/3840/20/67

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 756535 Blatt 2 von 4

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12x1,5x29

Anzugsmoment in Nm : 100

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
W2	(115)	Toyota MR2	F438	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)
					8)9)10)
				225/45R16-86	
				12)13)	
TO	F438/NT3/TAB1/1	•	•	•	5/114,3/60

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
V10	(100)	Toyota Camry 2,2i	F824	205/55R16-89	1)2)4)5)6)7) 8)9)10)17)
	(138)	Toyota Camry 3,0-V6	F824	205/55ZR16 19)	
				205/55R16-89W	
TO	F824/NT2/TAB1/1	- L	1	1	5/114.3/60

Тур	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
V10W	(100)	Toyota Camry 2,2i (Kombi; nur 5-Sitzer)	G017	205/55R16-89 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)

TO G017/NT1/TAB1/1 5/114,3/60

Hersteller:	ARTEC	Teilegutachten
	Autoteilehandelsges. mbH	Nr. RZ94/3840/20/67
	35745 Herborn - Hörbach	
Radtyp:	MH 756535	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
 Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
 Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
 Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Hersteller:	ARTEC	Teilegutachten
	Autoteilehandelsges. mbH	Nr. RZ94/3840/20/67
	35745 Herborn - Hörbach	
Radtyp:	MH 756535	Blatt 4 von 4

- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 ist das Radhausblech im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoff-Radhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie kann die Radabdeckung im vorderen Bereich zum Stoßfänger nicht ausreichend sein. Durch Herausziehen der betreffenden Bereiche sowie durch Abstützen der elastischen Stoßfänger ist dann für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 18) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 89) nur zulässig an Fahrzeug-Ausf. mit zulässigen Achslasten bis max. 1160 kg.
- 19) Bei ZR-Reifen muß die am Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit mind. 565 kg betragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 12. Oktober 1994 RZ94/3840/20/67 Ssl (16-Zoll - 38402067.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr